

Gesamtbilanz zum 31.12.2014 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2013	
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	65.222,63		64.767,35					
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	1.350.100,11		1.351.423,23					
1.2.1.2 Ackerland	237.478,10		238.967,99					
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.893.111,88		1.901.071,88					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.146.993,73</u>	5.627.683,82	<u>2.150.013,38</u>					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.759.797,25		1.787.357,10					
1.2.2.2 Schulen	8.152.514,50		8.367.294,33					
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		0,00					
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.495.650,24</u>	20.407.961,99	<u>10.396.406,53</u>					
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.597.993,78		6.564.286,63					
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.440.830,29		1.464.411,22					
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00		0,00					
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.750.603,74		15.761.567,02					
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	24.977.620,19		25.749.905,32					
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.842.780,50</u>	50.609.828,50	<u>1.926.171,29</u>					
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		0,00					
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.968,04		15.965,91					
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.134.034,55		1.825.212,68					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.693,78		914.959,91					
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.460.830,48</u>	56.031.355,35	<u>300.167,86</u>					
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		0,00					
1.3.3 Übrige Beteiligungen	753,00		753,00					
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.514.055,76		5.951.440,76					
1.3.6 Ausleihungen	0,00		0,00					
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00					
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00		0,00					
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00		0,00					
1.3.6.4 sonstige Ausleihungen	0,00		0,00					
		<u>5.514.808,76</u>		<u>87.647.032,55</u>				<u>0,00</u>
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke	965.484,39		968.159,90					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	965.484,39	<u>0,00</u>					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	344.053,44		194.486,61					
2.2.1.2 Beiträge	75.149,92		10.389,25					
2.2.1.3 Steuern	1.101.278,68		950.375,42					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	175.841,54		425.256,50					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>93.331,45</u>	1.789.655,03	<u>50.786,19</u>					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	451.074,46		420.531,69					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	26.050,83		15.166,38					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	477.125,29	<u>0,00</u>					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>6.443,46</u>		<u>1.762,94</u>				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel		<u>724.069,06</u>		<u>4.259.702,66</u>				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten								
		24.843,84		27.812,37				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
		<u>91.634.653,62</u>		<u>94.056.573,30</u>				
						<u>91.634.653,62</u>		<u>94.056.573,30</u>



Gesamtlagebericht
zum Jahresabschluss des
Konzerns Gemeinde Schalksmühle
zum 31.12.2014

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage
6. Finanzlage
7. Produktziele
8. Ausblick
Chancen
Risiken
9. Fazit
10. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkung

Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) soll das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsablauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Allgemeines

Gegenüber dem Gesamtabchluss der Gemeinde Schalksmühle im Vorjahr, der in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Überschuss von 228.048,39 € abschloss, zeigt sich im Haushaltsjahr 2014 ein leicht verbessertes Bild. Einerseits schließt der mit Wirkung vom 01.02.2010 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründete Kommunalbetrieb Schalksmühle in 2014 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 57.044,29 € ab, während der Kernhaushalt einen Fehlbetrag von -3.986.687,93 € ausweist. Saldiert ergibt sich ein **Gesamtfehlbetrag von 4.043.732,22 €**. Die Gründe für das deutlich schlechtere Ergebnis im Kernhaushalt liegen in den eingebrochenen Gewerbesteuererträgen, die auch durch diverse Einsparungen auf der Aufwandsseite und ein besseres Finanzergebnis nicht ausgeglichen werden können.

Sowohl im Einzelabschluss als auch im Kommunalbetrieb erfolgte die Buchhaltung über das KIRP-Verfahren der KDVZCitkomm; die Konsolidierung wurde anhand diverser Excel-Tabellen vorgenommen.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 91.634.653,62 €.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie hat sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Aufteilung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	65.222,63	64.767,35	0,07
Unbebaute Grundstücke	5.627.683,82	5.641.476,48	6,14
Bebaute Grundstücke	20.407.961,99	20.551.057,96	22,27

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Aufteilung %
Infrastrukturvermögen	50.609.828,50	51.466.341,48	55,23
Maschinen, AiB, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	5.421.526,85	3.056.306,36	5,92
Finanzanlagen	5.514.808,76	5.952.193,76	6,02
Vorräte, Grundstücke zum Verkauf	965.484,39	968.159,90	1,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.273.223,78	2.068.754,98	2,48
Liquide Mittel	724.069,06	4.259.702,66	0,79
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.843,84	27.812,37	0,03
Bilanzsumme:	91.634.653,62	94.056.573,30	100,00

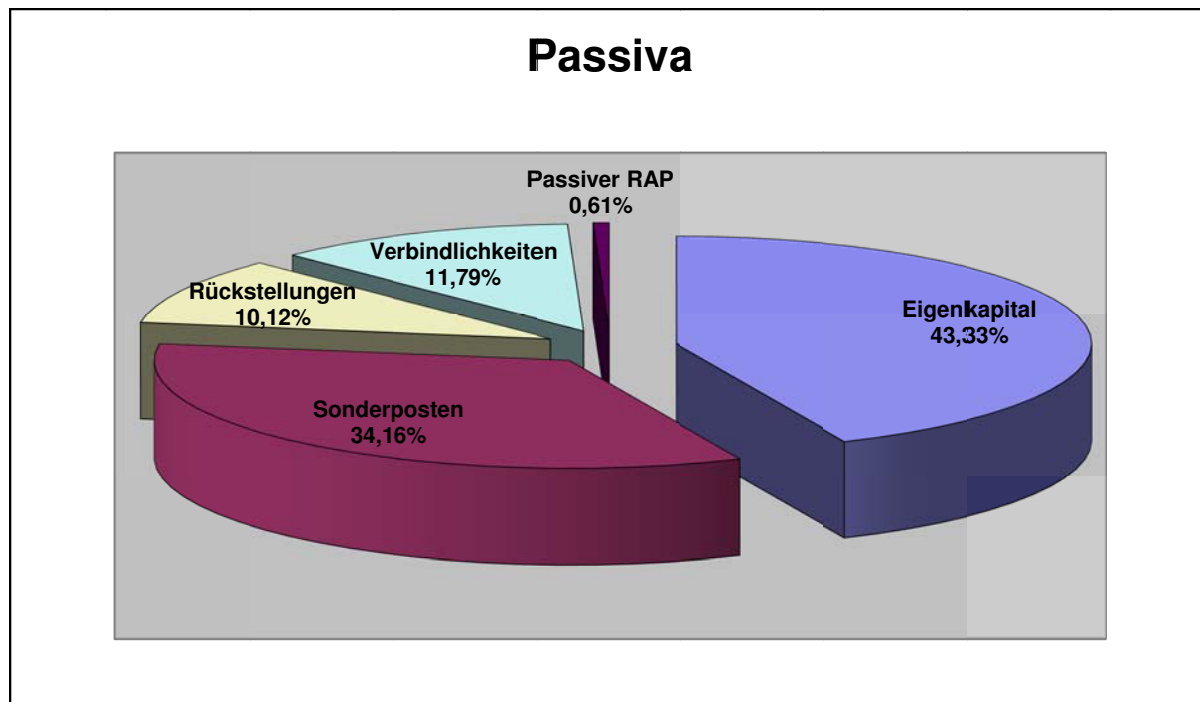
Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit 39.701.243,46 € und führt zu einer Eigenkapitalquote von 43,33 %. Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten mit 31.304.557,04 € (34,16 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2014 belaufen sich auf 9.272.047,93 € und bilden damit 10,12 % der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen (7.424.537,00 €) und sonstige Rückstellungen (1.847.510,93 €).

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 10.801.999,00 € (11,79 %), davon entfallen 9.091.719,79 € auf Kredite für Investitionen und abgegrenzte Zinsen, 72.817,85 € auf Kredite zur Liquiditätssicherung sowie 1.637.461,36 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten (einschl. erhaltene Anzahlungen).

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite für Friedhofsgebühren (534.697,86 €), Theaterkreis-ABOs (6.090,60 €), Kulturveranstaltungen (10.296,00 €), Landeszuweisung Sprachförderung Kita (3.293,00 €) und Straßenbaulasträger (428,73 €) gebildet. Insgesamt stellen die Rechnungsabgrenzungsposten von 554.806,19 € eine Quote von 0,61 % der Bilanzsumme dar.



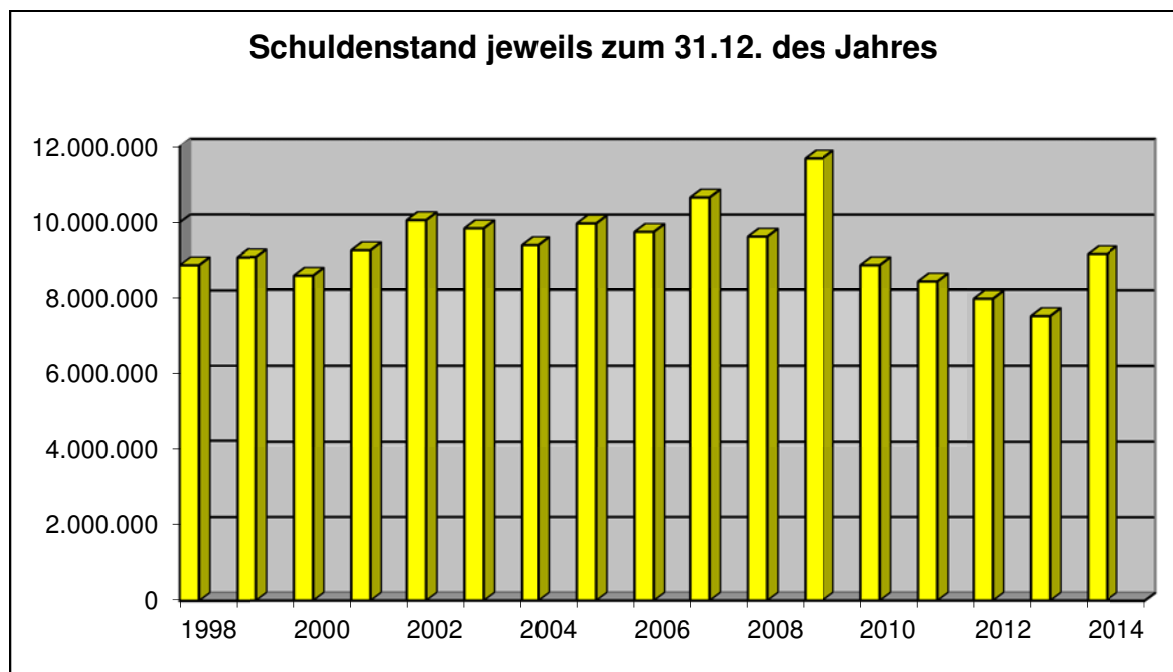
Die wesentlichen Veränderungen begründen sich wie folgt:

Die Veränderungen bei den bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen und bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a. begründen sich aus den jährlichen Abschreibungen und dem Erwerb zweier Feuerwehrfahrzeuge sowie hohen Zugängen für Anlagen im Bau (Primusschule und Baumaßnahmen der Regionale).

Aufgrund der weggebrochenen Gewerbesteuererträge, der hohen Investitionsauszahlungen und der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung sind die liquiden Mittel vollständig aufgelöst.

Der Bestand der Grundstücke im Kommunalbetrieb als Umlaufvermögen hat sich in 2014 kaum verändert.

4. Schuldenentwicklung einschl. Kredite zur Liquiditätssicherung



Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Haushaltsjahr 2014 noch in geringer Höhe von 72.817,55 € aufgenommen; die Investitionskredite haben sich auf 9.091.719,79 € erhöht.

5. Ertragslage

Die Zusammenführung von Einzelabschluss und Kommunalbetrieb führt unter Berücksichtigung der Konsolidierung des innerbetrieblichen Leistungsaustausches zu folgender Gesamtbetrachtung:

Bezeichnung	Einzelabschluss €	Kommunalbetrieb €	Gesamtabschluss €
Ordentliche Erträge	27.805.395,59	4.390,00	27.809.785,59
Ordentliche Aufwendungen	31.723.621,17	57.291,20	31.780.912,37
Ordentliches Ergebnis	-3.918.225,58	-52.901,20	- 3.971.126,78
Finanzerträge	221.346,96	905,63	222.252,59
Finanzaufwendungen	294.858,03	0,00	294.858,03
Finanzergebnis	-73.511,07	905,63	-72.605,44
Gesamtergebnis	- 3.991.736,65	-51.995,57	- 4.043.732,22

Die Ertragsseite ist geprägt von den eingebrochenen Gewerbesteuererträgen; die Schulpauschale 2014 wird ausschließlich investiv für die Primusschule eingesetzt. Außerdem ist bei der Entwässerung ein Gebührenüberschuss zu verzeichnen.

Bei den Personal- und Versorgungsmehraufwendungen ergeben sich aufgrund von höheren Tarif- und Besoldungsanpassungen Mehraufwendungen; bei der Besoldung hat dies auch Einfluss auf die Zuführung für Pensions- und Beihilferückstellungen. Auf der Ertragsseite stehen

den Mehraufwendungen von rd. 262 T€ aber Mehrerträge in Höhe von ca. 86 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Einzelverbesserungen, besonders hoch sind die Einsparungen bei der Unterhaltung der Wasserläufe und den Umbaukosten für die Primusschule (Gesamtmaßnahme ist investiv!). Auch im Jahr 2014 konnten im Bereich der Bewirtschaftungskosten Einsparungen erzielt werden.

Bei den Transferaufwendungen stehen Einsparungen bei den Gewerbesteuerumlagen durch die niedrigeren Gewerbesteuer-Isteinzahlungen Mehraufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes gegenüber.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen führt insbesondere die deutliche Erhöhung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in der Gesamtbetrachtung zu spürbaren Aufwandssteigerungen.

Beim Zinsaufwand führen die Verschiebung von Investitionskreditaufnahmen und die Einschränkung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu Einsparungen.

Weitere Einzelheiten können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Allerdings muss bei der Gesamtbetrachtung die Ermächtigungsübertragung nach 2014 in Höhe von 325.716,13 € (Sitzungsvorlage 25/2014) beachtet werden.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transferauf-wendungen		Abschreibun-gen		Jahresergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2010	29.659	100,0	5.182	17,5	14.005	47,2	2.250	7,6	262	0,9
2011	27.052	100,0	5.058	18,7	15.521	57,4	2.291	8,5	- 321	-1,2
2012	29.677	100,0	4.955	16,7	17.031	57,4	2.306	7,8	183	0,6
2013	29.351	100,0	5.135	17,5	16.316	55,6	2.325	7,9	228	0,8
2014	27.810	100,0	5.377	16,9	19.433	61,1	2.333	7,3	-4.045	-14,5

6. Finanzlage

Kredite zur Liquiditätssicherung mussten im Haushaltsjahr 2014 zum Bilanzstichtag in geringer Höhe (72.817,85 €) in Anspruch genommen werden.

Für die Gesamtfinanzrechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen folgendes Bild:

Bezeichnung	Einzelabschluss €	Kommunalbetrieb €	Gesamtabschluss €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.095.299,50	905,63	26.096.205,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.270.340,28	4.390,00	1.274.730,28
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.492.684,19	0,00	2.492.684,19
Summe der Einzahlungen	29.858.323,97	5.295,63	29.863.619,60
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.536.577,43	56.970,23	28.593.547,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.915.388,96	9.002,39	3.924.391,35
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	954.132,04	0,00	954.132,04
Summe der Auszahlungen	33.406.098,43	65.972,62	33.472.071,05
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.547.774,46	-60.676,99	-3.608.451,45

Hinweis:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 43/2015 wurde der Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO informiert. Dabei wurden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 383.425,35 € sowie Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.335.242,73 € übertragen.

Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 3.915.400 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit diesmal deutlich über den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 2.331.000 €.

Bei den Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Rüstwagen Schalksmühle 241.506,34 €
- TLF Hülscheid 228.163,62 €
- Umbau Primusschule 819.954,03 €
- Kunstrasenplatz 1.044.587,80 €
- Kanalsanierung Klagebach 98.480,03 €
- Kanal Waldfrieden/Asenbach 234.203,95 €
- Straße Im Winkel 178.700,38 €
- Straße Herbecke 74.771,43 €
- Bauvorhaben Regionale 2013 376.027,74 €
- Aufwertung Ortszentrum 493.334,01 €

7. Produktziele

Die Auswertung der Produktziele ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ziel	Ziel erfüllt
001 001 001	Politische Gremien und Personalrat	Ausbau des Ratsinformationssystems durch Nutzung Internet	wird laufend verbessert
001 001 001	Politische Gremien und Personalrat	Umfassende und rechtzeitige Unterstützung und Beratung der politischen Gremien	ja
001 001 001	Politische Gremien und Personalrat	Optimierung des Sitzungsdienstes	ja, soweit möglich
001 002 001	Druckerei und Poststelle	Tagesaktuelle Versendung der Ausgangspost	ja
001 002 001	Druckerei und Poststelle	Reduzierung der Sachkosten für Porto, Kopien, Büromaterial und Papier	ja
001 002 001	Druckerei und Poststelle	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2013	entfällt ab 2015
001 002 002	Bauhof	Kostengünstige und schnelle Bereitstellung der Dienstleistung des Bauhofes gegenüber Fremdunternehmen anhand von Kostenkontrolle und vereinfachter Betriebsabrechnung	ja
001 002 002	Bauhof	Wirtschaftliche, termingerechte und zügige Abwicklung der bereitgestellten Leistungen	ja
001 002 003	Zentrale Dienste für die Gesamtverwaltung	Reduzierung der Aufwendungen für die Bereiche Geschäftsaufwand und Telefon	ja
001 002 003	Zentrale Dienste für die Gesamtverwaltung	Optimierung von Botendiensten (z.B. bei der Verteilung von Plakaten)	ja
001 002 004	Kommunalarchiv	Herrichtung der Räumlichkeiten bis 30.06.2012	ja
001 002 004	Kommunalarchiv	Rückholung der im Kreisarchiv gelagerten Bestände bis 31.12.2012	ja
001 002 004	Kommunalarchiv	Öffnung der Einrichtung für die Öffentlichkeit ab 01.04.2013	ja
001 003 001	Städtepartnerschaften	Gegenseitige Besuche offizieller Delegationen von Jugendlichen und Erwachsenen der Partnerstädte mindestens alle 2 Jahre	ja
001 004 001	Personalmanagement	Bewertung aller Stellen (Beamte und tariflich Beschäftigte) bis zum 30.06.2013	ja
001 004 001	Personalmanagement	Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen auf 82 bis zum 31.12.2016	auf dem besten Weg
001 005 001	Finanzmanagement und Energiecontrolling	Jährlicher Haushaltsausgleich	nein

001 005 001	Finanzmanagement und Energiecontrolling	Senkung der Energieverbräuche um 5% durch Benutzerverhalten	teilweise
001 005 002	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Realisierung der eigenen und fremden Forderungen	ja
001 005 002	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs an jedem Arbeitstag	ja
001 006 001	EDV und Telekommunikation	Reduzierung der Gesamtkosten unter Beibehaltung oder Verbesserung des Leistungsangebotes	nein
001 006 001	EDV und Telekommunikation	Kostenrechnung zum 31.12.2013 einführen	teilweise
001 007 001	Versicherungsangelegenheiten	Jährliche Überprüfung der versicherten Risiken im Verhältnis zu den Versicherungsprämien	ja
001 007 001	Versicherungsangelegenheiten	Rabatt in der Gebäude- und Inventarversicherung erreichen	nein
001 008 001	An- und Verkauf von Grundstücken	Sicherung des Flächenbedarfs für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die Realisierung neuer Baugebiete sowie sonstiger öffentlicher Investitionsmaßnahmen, für die Grundstücke Dritter benötigt werden	ja
001 008 002	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erhaltung des Standards der Gebäude auf dem aktuellen Stand bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und Verbesserung der Auslastung	ja
002 001 001	Allgemeine Gefahrenabwehr und Prävention	Beseitigung von Gefahren, sowie Schaffung eines lebenswerten Umfeldes für die Einwohner	ja
002 002 001	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Gewerbeanzeigen und Erlaubnisse innerhalb von 2 Arbeitstagen bearbeiten	ja
002 002 002	Gebührenhaushalt Märkte	Erhöhung des Wochenmarktangebotes auf 8 Anbieter	nein
002 003 001	Verkehrsangelegenheiten	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Prävention, Kontrolle und Umsetzung von Anträgen der Bürger und Anordnungen der übergeordneten Stellen	ja
002 004 001	Einwohnerangelegenheiten	Bündelung der Serviceleistungen an einer bürgernahen Stelle im Bürger- und Kundenbüro, um zeitaufwändige Behördengänge zu vermeiden und Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse	ja
002 005 001	Personenstandsangelegenheiten	Angebot von „Ambiente- Trauungen“ an flexiblen Terminen	ja
002 006 001	Statistik und Wahlen	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei Wahlen	ja

002 006 001	Statistik und Wahlen	Erhöhung der Wahlbeteiligung	ja
002 007 001	Brand- und Katastrophenschutz	Sicherung des zeitnahen Einsatzes der freiwilligen Feuerwehr nach Brandschutzbedarfsplan, um die Bevölkerung vor Gefahren für Leib, Leben und Besitz zu schützen	ja
003 001 001	Grundschule Löh	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schalksmühler Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten	teilweise
003 001 002	Verbundschule	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	teilweise
003 001 002	Verbundschule	Einführung einer Primusschule	ja
003 001 003	Grundschule Spormecke	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schalksmühler Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten	ja
003 002 001	Sonstige schulische Leistungen (Schulpsychologie)	Kindern mit Problemen im Leistungs- und Verhaltensbereich wird durch Ursachenforschung unter Einbeziehung der Eltern durch Einsatz eines Schulpsychologen geholfen.	ja
004 001 001	Kommunale Kulturveranstaltungen	Senkung des gemeindlichen Zuschussbedarfs durch verstärktes Sponsoring bei gleich bleibendem Niveau der Veranstaltungen	ja
004 002 001	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	Förderung der kulturtragenden Vereine auf dem Niveau von 2008	ja
004 003 001	VHS	Verringerung des gemeindlichen Zuschussanteils durch Optimierung des Kursangebotes und der Raumnutzung	teilweise
004 004 001	Musikschule Volmetal	Die Zweckverbandsumlage soll moderat abgesenkt werden	ja
005 001 001	Seniorenarbeit	Angebot gemeindlicher Einrichtungen an den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft ausrichten	ja
005 002 001	Sonstige soziale Leistungen	Sicherstellung der Leistungsgewährung für Anspruchsberechtigte (nach SGB XII)	ja
005 002 001	Sonstige soziale Leistungen	Schnellstmögliche Weiterleitung der vollständig aufgenommenen Rentenanträge an den Rententräger	ja
005 002 001	Sonstige soziale Leistungen	Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten (SGB II)	ja

005 002 002	Hilfen nach AsylBLG	Sicherstellung der Leistungsgewährung von Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse	ja
006 001 001	Kita Wansbeckplatz	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	ja
006 001 002	Kita Dahlerbrück	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	ja
006 001 003	Andere Kitas	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	ja
006 002 001	Kinder- und Jugendarbeit	Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Vereinen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitverhalten zu vermitteln	ja
006 002 001	Kinder- und Jugendarbeit	Reduzierung von Vandalismusschäden durch Jugendliche	Dauerprozess
006 003 001	Spielplätze	Die Kinderspielplätze sollen bedarfsgerecht in der Ausstattung auf dem Niveau des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt werden.	ja
008 001 001	Sportanlagen	Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes bis 2011	ja, weitere Fortschreibung in Arbeit
008 002 001	Sportförderung	Einfrieren der bereitgestellten Mittel auf dem Niveau 2009	ja
008 003 001	Hallenbad Löh	Senkung des gemeindlichen Zuschusses durch effektiven Personaleinsatz und Optimierung der Öffnungszeiten	ja
008 003 001	Hallenbad Löh	Verbesserung der Ertragssituation durch das Angebot von Schwimmkursen	nein
009 001 001	Räumliche Planung	Bereitstellung von bedarfsgerechten Gewerbe-, Wohnbau- und Infrastrukturflächen	ja
009 003 001	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen	Abrechnung der Beiträge innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme	nein
010 001 001	Maßnahmen der Bauordnung	Erteilung des Einvernehmens und Durchführung von Verfahren nach § 67 BauO NRW innerhalb einer Woche zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren	nein

010 002 001	Denkmalschutz	Keine messbaren Ziele	entfällt
010 003 001	Wohnungsbauförderung	Unterstützung von Familien mit Kindern	ja
010 004 001	Wohnraumsicherung und Wohngeld	Zügige Hilfgewährung für Anspruchsberechtigte und Bedürftige	ja
010 004 001	Wohnraumsicherung und Wohngeld	Senkung der Mietkosten ab 2012	ja
011 001 001	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 001 001	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Abfallvermeidung und -verwertung (insbesondere durch satzungsrechtliche Regelungen)	ja
011 001 001	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Reduzierung von Fehlwürfen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	ja
011 002 001	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 002 002	Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
012 001 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Erhaltung des Brücken- und Straßenzustandes zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit; kontinuierliche Durchführung von Reparaturen zur Erhaltung des Anlagevermögens sowie Vermeidung eines Investitions- und Unterhaltungsstaus	ja
012 002 001	Verkehrsplanung	Abwicklung des vom Rat beschlossenen mittelfristigen Straßensanierungskonzeptes	ja
012 003 001	ÖPNV	Nichterrhöhung des kommunalen Zuschussbedarfs (Kreisumlage)	nein
012 004 001	Straßenreinigung und Winterdienst	Bedarfsgerechte(r) Reinigung/Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen	ja
012 004 001	Straßenreinigung und Winterdienst	Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Winterdienstes nach Räum- und Streuplänen	ja
013 001 001	Wasser und Wasserbau	Einfrieren des gemeindlichen Zuschusses insbesondere für die Freizeitschwerpunkt Glör GmbH	nein
013 002 001	Park- und Gartenanlagen	Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes aller gemeindlichen Park- und Gartenanlagen	ja
013 003 001	Wald- und Forstwirtschaft	Erwirtschaftung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung	ja
013 004 001	Gebührenhaushalt Friedhöfe	Kostendeckende Benutzungsgebühren	teilweise
013 004 002	Friedhof – betriebfr.	Keine messbaren Ziele	entfällt
014 001 001	Umweltschutz	Schaffung und Erhaltung eines gesunden Öko-Systems für ein lebenswertes Umfeld in Schalksmühle	ja

014 002 001	Umweltschutz bei Bauleitplänen	Sicherstellung der notwendigen Ausgleichsflächen	ja
015 001 001	Tourismus und Wirtschaftsförderung	Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schalksmühle	Dauerprozess
015 001 001	Tourismus und Wirtschaftsförderung	Jährliche Durchführung einer Ausbildungsplatzbörse in Zusammenarbeit mit der Stadt Halver und dem Stadtmarketingverein	ja
015 002 001	Beteiligungen	Optimierung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft	nein
015 002 001	Beteiligungen	Interessenabstimmung zwischen Gemeinde und Beteiligungen	ja
015 002 001	Beteiligungen	Förderung des Unternehmenszwecks	ja
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft	Senkung des Schuldenanteils der Gemeinde	nein
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft	Vermeidung von Netto-Neuerschuldungen	nein
016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft	Sofortige Verarbeitung der Steuermessbescheide und Rechtsbehelfe	ja

Begründung für einzelne Zielverfehlungen:

- 001 005 001: Insbesondere Gewerbesteuereinbruch und Solidarumlage
- 001 006 001: Planmäßige Ersetzung von PCs und Preissteigerungen im Softwarebereich
- 001 007 001: Hohe Anzahl Schadensfälle in Vorjahren
- 002 002 002: Einschränkung des Wochenmarktes durch Baumaßnahmen Rathausplatz
- 003 001 001: In 2014 eingeschränkt durch Umbaumaßnahmen
- 003 001 002: In 2014 eingeschränkt durch Umbaumaßnahmen
- 004 003 001: Aufgrund der Aufgabe des Realschulgebäudes und Umbau am Schulkomplex Löh war das Ziel in 2014 nur bedingt zu verfolgen
- 008 003 001: Schwimmkursangebot erfolgt durch Vereine
- 009 003 001: Personelle Umstrukturierung im zuständigen Fachbereich nach Organisationsuntersuchung; Zielerreichung wird verfolgt
- 010 001 001: Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 – 6 Wochen
- 012 003 001: Nachtbuslinie ist defizitär
- 013 001 001: Ausdehnung des DLRG-Rettungsdienstes
- 015 002 001: Umstrukturierungsprobleme bei der ENERVIE AG
- 016 001 001: In 2014 ist die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite gestiegen

8. Ausblick

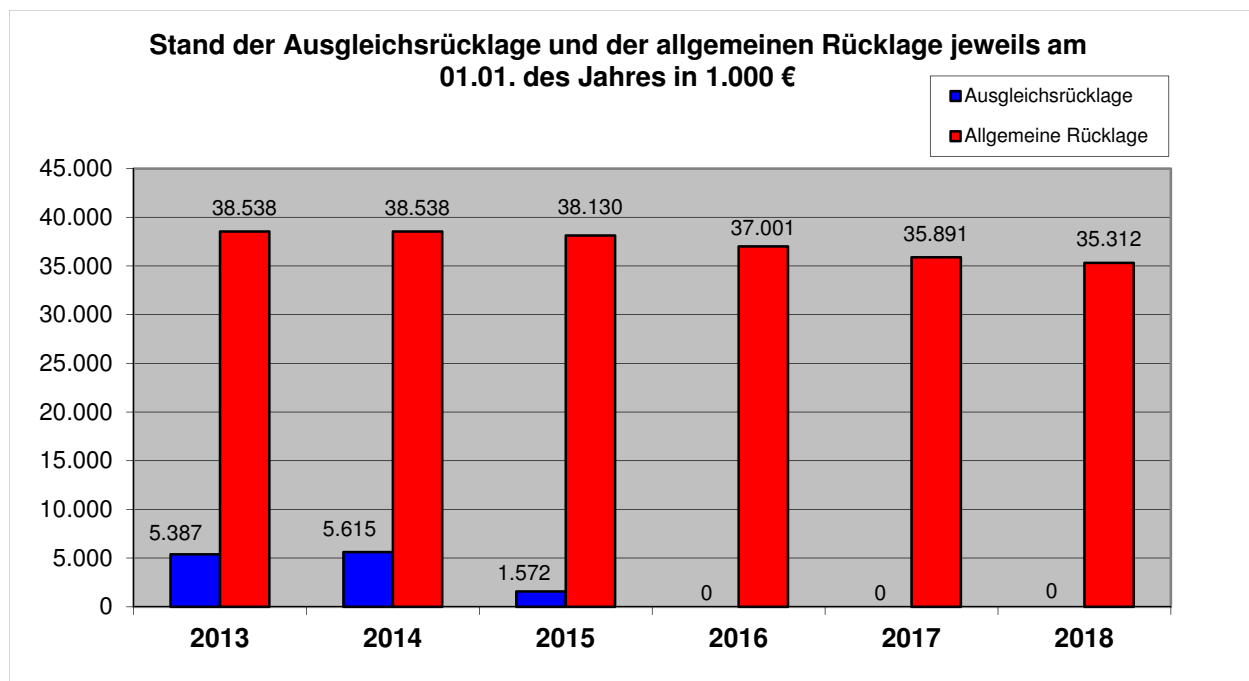
In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2013	Kennzahl 31.12.2014
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme	92,21	95,65
Infrastrukturquote	Infrastrukturverm. x 100/Bilanzsumme	54,72	55,23
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme	46,94	43,33
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	80,08	77,13
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + Pensionsrückstellungen + sonstige Rückstellungen + Verbindlichkeiten über 5 Jahre) x 100 /Anlagevermögen	101,16	115,88
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	1,72	2,26

Sowohl die Anlagenintensität als auch der Anlagendeckungsgrad weisen steigende Tendenzen aus, während die Eigenkapitalquoten moderat gesunken sind.

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Der Bürgermeister hat in der Ratssitzung am 02.02.2015 einen Haushaltsplanentwurf 2015 für den Kernhaushalt eingebracht; außerdem hat der Gemeinderat am 15.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 des Kommunalbetriebs Schalksmühle beschlossen. Die darin enthaltenen Darstellungen der Entwicklung des Eigenkapitals - unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2014 – stellen sich wie folgt dar:

Bestand zum 01.01.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Ausgleichsrücklage	5.615	1.572	0	0	0
Allgemeine Rücklage	38.538	38.130	37.001	35.891	35.312
Gesamtergebnis	- 4.043	- 2.701	- 1.110	- 579	- 367



8.1 Chancen

Die Chancen der Gemeinde Schalksmühle bestehen in einem nachhaltigen und dauerhaften Wirtschaftsaufschwung bei gleichzeitiger kritischer Reflexion der Aufwandseite. Sicherlich können die neuen Gewerbeflächen im Höhegebiet zur Ansiedlung weiterer Betriebe und damit verbundenen steigenden Steuereinnahmen dazu beitragen. Darüber hinaus bleibt die Gemeinde Schalksmühle aber weiterhin gezwungen, alle Bereiche des kommunalen Haushaltes einer intensiven Aufgabenkritik zu unterziehen. Mit dem Ratsbeschluss vom 24.02.2014 hat der Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer Primusschule beschlossen; dieser wird neben dem Bau des Kunstrasenplatzes Kuhlenhagen und den Maßnahmen der Regionale 2013 hohe Kreditbedarfe für die nächsten Haushaltsjahre nach sich ziehen. Gleichzeitig entsteht hierdurch ein hoher zusätzlicher Aufwand durch die Folgekosten. Neben der sich – auch aufgrund der Solidarumlage – abzeichnenden notwendigen zusätzlichen Beschaffung weiterer Steuererträge muss der Weg der konsequenten Haushaltskonsolidierung weiter gegangen werden, der in Teilbereichen durch die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Personalbereich sowie bereits vorgenommener Einsparungen im Sachkostenbereich durch den Bürgermeister eingeleitet worden ist. Ein Blick auf alle Ebenen der staatlichen Verwaltung macht deutlich, dass dauerhaft jeder öffentliche Haushalt seine Aufwendungen den Erträgen anpassen muss, um nicht in eine Schuldenfalle zu tappen, aus der es mit eigenen Mitteln dann kein Entrinnen mehr gibt.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat die Landesregierung eine solide Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die gemeindliche Finanzwirtschaft geschaffen und dabei eine Vielzahl von Anregungen aus kommunaler Sicht aufgenommen. Insbesondere die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage – in die auch Jahresüberschüsse der Vorjahre mit einbezogen wurden - und die Nichtberücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung des kommunalen Vermögens in der Gesamtergebnisrechnung haben zu einer stärkeren Flexibilisierung der wirtschaftlichen und politischen Handlungsspielräume der Städte und Gemeinde geführt.

8.2 Risiken

Kommunale Finanzsituation

Wer die kommunale Finanzsituation nur in ihrer Gesamtheit betrachtet, verkennt die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen. Selbst wenn die Kommunen im Bundesdurchschnitt – wie in 2012 - im Finanzierungssaldo wiederum eine schwarze Null erwarten sollten, ist damit keine allgemeine Entwarnung für die kommunalen Haushalte verbunden. Die Schere zwischen Kommunen mit ausreichender Finanzlage und finanzschwachen Kommunen, die mit Strukturproblemen kämpfen, öffnet sich immer weiter. Nach wie vor gelingt es vielen Städten und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht, ihre Haushalte auszugleichen. Um den fortschreitenden Verfall der kommunalen Infrastruktur aufzuhalten, sind die Kommunen dringend auf Mehreinnahmen angewiesen.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden. Die kommunalen Spitzenverbände haben in vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Reform der Grundsteuer angesichts der erheblichen Verzerrungen, die sich aus nicht mehr zeitgemäßen Wertfeststellungen ergeben, dringend geboten ist. Die überkommenen Einheitswerte haben sich auf Grund der weit zurückliegenden Bezugszeitpunkte 1935 (neue Länder) und 1964 (alte Länder) zum Teil extrem weit von den realen Werten der Grundstücke entfernt. Im Mittelpunkt der Reform stehen für die Kommunen die Sicherung des Grundsteueraufkommens und die Erhaltung der Grundsteuer als gute, mit Hebesatz versehene Gemeindesteuer. Vor dem Hintergrund der sich ändernden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und der damit verbundenen Frage, wie lange das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Grundsteuerveranlagung noch akzeptieren wird, befürchten die Städte und Gemeinden zunehmend einen plötzlichen Ausfall ihrer Grundsteuereinnahmen.

Bisher hat das Bundesverfassungsgericht die sich aus den überkommenen Wertfeststellungen ergebende Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen noch akzeptiert. Inzwischen mehren sich jedoch Stimmen in Rechtsprechung und Literatur, die davon ausgehen, dass die derzeitige Form der Erhebung der Grundsteuer unter Anknüpfung an die veralteten Einheitswerte nicht mehr mit dem Gleichheitsgebot in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist. Zuletzt hat der Bundesfinanzhof in zwei aktuellen Urteilen eine Reform der Grundsteuer angemahnt. Bund und Länder als Gesetzgeber sind hier gefragt, endlich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die Städte und Gemeinden können nicht darauf warten, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber zum Handeln zwingt. Es droht der plötzliche Ausfall von rund zehn Milliarden Euro Steuereinnahmen! Kritisch sehen die Städte und Gemeinden die Vorgabe der Finanzministerkonferenz, dass eine Reform der Grundsteuer aufkommensneutral gestaltet sein muss. Diese Vorgabe weckt falsche Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die auf den veralteten Einheitswerten beruhende Bemessungsgrundlage der Grundsteuer kann gegenwärtig dazu führen, dass etwa ein vor wenigen Monaten neu bebautes Grundstück einem Grundstück mit einem Gebäude der Baujahre 1935 beziehungsweise 1964 gleichgestellt wird. Insofern geht es bei der Reform der Grundsteuer gerade nicht um Aufkommensneutralität, sondern darum Steuergerechtigkeit wieder herzustellen! Tatsache ist, dass sich im Zuge einer Reform der Grundsteuer sowohl höhere als auch geringere Steuern für den Einzelnen ergeben werden. Bei der Neubewertung des Grundbesitzes zum 1. Januar 1964 hat sich der Gesetzgeber nicht davor gescheut, den Gemeinden eine Verstärkung des Grundsteueraufkommens in Aussicht zu stellen. In der entsprechenden Bundestags-Drucksache hieß es hierzu: „Weitere Steuereinnahmen sollen den Gemeinden aus der Grundsteuer, und zwar von dem Zeitpunkt ab zufließen, von dem ab die neuen Einheitswerte erstmalig auf die Grundsteuer angewendet werden. Die im Interesse des wirtschaftlichen Wachs-

tums gebotene Verbesserung der Investitionskraft der Gemeinden lässt eine begrenzte Anhebung des gesamten Aufkommens der Grundsteuer bei diesem Anlass als Anpassung der Steuerbelastung an die wirtschaftliche Entwicklung der besteuerten Vermögenswerte vertretbar erscheinen.“

Soziallasten

Die explodierenden Sozialleistungen sind ohne weitere massive Bundeshilfen von den Kreisen, Städten und Gemeinden allein nicht mehr zu bewältigen; die Entwicklungen bei der Kreisumlage stellen seit Jahren ein hohes Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Das Ergebnis der Umsetzung der vorgesehenen Verbesserungen für die Städte und Gemeinden im neuen Koalitionsvertrag bleibt abzuwarten. Hoffentlich kommen die angestrebten kommunalen Kostenreduzierungen auch im kreisangehörigen Raum an!

Asylrecht

Das Asylrecht ist ein wichtiges Gut. Die kommunalen Spitzenverbände – und auch die Gemeinde Schalksmühle – bekennen sich dazu, Menschen zu helfen, die politisch verfolgt werden. Die kommunalen Spitzenverbände sehen aber mit Sorge den zunehmenden Strom von Asylbewerbern aus Regionen mit Antragstellern, deren Asylanträge regelmäßig abgelehnt werden. Die Städte und Gemeinden haben teilweise schon Schwierigkeiten, die notwendigen Unterkünfte bereitzustellen. Das ist umso bedenklicher, als mit dem Fortgang der Krise in Syrien damit zu rechnen ist, dass von dort Menschen nach Deutschland gelangen, die wirklich verfolgt sind und auf ihr Asylrecht hoffen. Notwendig ist eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren, die möglichst kurzfristig durch eine verbindliche Entscheidung abgeschlossen sein müssen. Hierfür werden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 200 neue Stellen benötigt, die in Zeiten geringer Asylbewerberzahlen abgebaut worden sind.

Gleichzeitig ist das BVerfG-Urteil vom 18. Juli 2012 zur Höhe der Asylbewerberleistungen umzusetzen. Es zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge in der Regel fast so viel Unterstützung erhalten sollen, wie Hartz-IV-Empfänger, allerdings möglichst als Sachleistungen wie Essenspakete. Zugleich sollen die Sanktionsmöglichkeiten ausgeweitet werden auf Menschen aus Staaten, die als sicher gelten. Ebenso fordert der DStGB Bund und Länder auf, die den Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen entstehenden Kosten vollständig zu ersetzen. Zudem sollte die Bundesregierung alles unternehmen, damit die Lebensbedingungen dieser Menschen vor Ort verbessert werden und so der Anreiz zur Ausreise überflüssig wird.

Schulische Inklusion

Die Städte und Gemeinden bekennen sich zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen und unterstützen die Ziele der UN Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Beschulung. Der DStGB kritisiert aber nachdrücklich, dass die Bundesländer nicht bereit sind, die für die Inklusion notwendigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen bereit zu stellen. Die gemeinsame Beschulung stellt einen Paradigmenwechsel dar, der nicht zum Nulltarif zu haben ist. Zu nennen sind die Schülerfahrkosten, Lehr- und Lernmittel, das medizinisch-therapeutische Personal, Schulbegleiter oder „Inklusionshelfer“ und die Schaffung inklusionsgeeigneter Schulgebäude. Diese kommunalen Mehrbelastungen der mit der Inklusion verbundenen Aufgabenerweiterung sind auszugleichen.

Energiewende

Die Energiewende kann nur mit den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft gemeinsam umgesetzt werden. Alle Akteure müssen zusammenarbeiten: Die Stadtwerke, die großen Energieversorger, die Kommunen und die Bürger/-innen. Den Städten und Gemeinden kommt eine besondere Rolle zu. Denn hier müssen die alternativen Energien

angesiedelt, die Stromtrassen gebaut sowie die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden und hier wird der Strom verbraucht. Erforderlich sind daher eine enge Einbindung der Kommunen und eine Stärkung ihres Handlungsspielraumes. Eine schnelle und zudem bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist mit Kosten verbunden. Verbraucher, Kommunen und Unternehmen dürfen aber nicht durch zu hohe Energiepreise überfordert werden. Erforderlich sind Transparenz, Ehrlichkeit und Sachlichkeit insbesondere in der Debatte um die Strompreisentwicklung.

Verkehrsbereich

Die Straßen sind ein wichtiger Teil der Verkehrsinfrastruktur. Allein das Verkehrsnetz der Städte, Gemeinden und Kreise umfasst mehr als 460 000 Kilometer. Seit Jahren mahnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Bereitstellung notwendiger Mittel zum Erhalt und Ausbau des Straßennetzes in Deutschland an. Den Kommunen fehlen jährlich 2,75 Milliarden Euro bei der Verkehrsinfrastruktur. Der am 19. Dezember 2012 vorgelegte Bericht der sogenannten „Daehre-Kommission“, die im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz Instrumente für eine zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vorgeschlagen hat, bestätigt die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel.

Kommunaler Finanzausgleich

Die vom Landtag im Herbst 2013 beschlossene Solidarumlage bedeutet für die Gemeinde Schalksmühle ab 01.01.2014 eine harte zusätzliche Belastung; der Effekt für die Empfänger-gemeinden ist gering. Es bleibt zu hoffen, dass die rechtlichen Schritte vor dem Verfassungsgerichtshof NRW Erfolg haben werden.

Demografische Entwicklung

Auch der demografische Wandel stellt die Gemeinde Schalksmühle in vielen Bereichen vor weitere Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück, und gleichzeitig sinkt der Anteil der jungen Familien deutlich. Es gilt, sich im Hinblick auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels klar zu positionieren und Leitziele für die Gemeinde zu erarbeiten, und zwar auf der Grundlage der Regionale.

9. Fazit

Während im Vorjahr noch durch stabile Steuererträge und den Sondereffekt aus der Einheitslastenabrechnung ein positiver Jahresabschluss ausgewiesen werden konnte, haben in 2014 insbesondere die weggebrochenen Gewerbesteuererträge dazu geführt, dass zum zweiten Mal nach 2009 im NKF-Zeitalter das Ergebnis des Jahresabschlusses deutlich schlechter ausfällt als die Haushalts- und Wirtschaftsplanung. Die Auswirkungen der Solidarumlage treffen die Gemeinde Schalksmühle mit voller Wucht, während andere Kommunen für ihre fragwürdige Haushaltspolitik in der Vergangenheit gepaart mit einer fehlenden Kommunalaufsicht des Landes NRW durch Zahlungen aus dem Solidarpakt noch belohnt werden. Gleichzeitig erhöht die stetige Steigerung der Kreisumlage den massiven Druck auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Außerdem kommen massive Investitionskosten und die daraus resultierenden Folgekosten mit Baubeginn bzw. Inbetriebnahme der Primusschule, des Kunstrasenplatzes in Kuhlenhagen und der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2013 ab 2014/2015 auf die Gemeinde Schalksmühle zu. Der Jahresabschluss führt dazu, dass die finanziellen Spielräume (Ausgleichsrücklage) deutlich kleiner geworden sind. Hinzu kommt der generelle Druck auf die öffentlichen Haushalte durch die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden steigenden Sozialaufwendungen; dieser führt dazu, dass alle öffentlichen Ebenen ihre Haushalte intensiv durchleuchten und Schwerpunkte bei allen Aktivitäten bilden müssen. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten und die Neudefiniti-

on von Standards auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im doppischen Rechnungswesen eine gute Grundlage.

Mit seinen Beschlüssen zu den obigen Investitionsmaßnahmen hat sich der Gemeinderat hohe Ziele für die infrastrukturelle Entwicklung der Gemeinde Schalksmühle gesetzt; die Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine wichtige Aufgabe für die am 25.05.2014 gewählte „Volksvertretung“. Die Verwaltung hat sich daher für die Zukunft das Ziel gesetzt, die Ratsmitglieder noch besser über die Wirtschaftlichkeit und die Folgekosten von Investitionen zu informieren.

10. Organe und Mitgliedschaften

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.

Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich daraus die folgende Darstellung:

BACHMANN, Heide	Heedfelder Straße 11	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle 		
DABLER, Dietmar	Stallhaus 54	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bautechniker	
EBERT, Jürgen	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	
EBERT, Susanne	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kinderkrankenschwester	

ENGELS, Ralf	Unterm Ried 55	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkfeuerwehrmann	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

FISCHER, Erhard	Albringwerde 7	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

GERHARDT, Siegfried	Asenbach 36	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH

HABÖCK, Harry	Flaßkamp 32	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

KLOß, Udo	Löh 29	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied des Trägers im Rat der Tageseinrichtungen für die Kindergärten Dahlebrück und Wansbeckplatz

KRAMPE, Thorsten	Eichendorffstraße 40	58579 Schalksmühle
Beruf:	Raumausstattemeister	

KRAUSE, André	Bergstraße 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Student	

LAL, Enid	Rotthäuser Straße 25	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pädagogische Kraft zur Betreuung und Förderung autistischer Menschen im Jugendhilfebereich	

- stellv. Mitglied des Trägers im Rat der Tageseinrichtungen für die Kindergärten Dahlebrück und Wansbeckplatz

MACKENBACH, Inga	Dahlienstraße 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studentin	

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

MÜLLER, Bernd	Brucher Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Kaufmann	

MÜLLER, Michael	Mollsiepen 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkzeugmechaniker	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

NELIUS, Klaus-Detlef	Reeswinkeler Weg 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer am Gymnasium	

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

PAHDE, Guido	Am Linscheider Berg 16	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studienrat	

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- ordentliches Mitglied des Trägers im Rat der Tageseinrichtungen für die Kindergärten Dahlerbrück und Wansbeckplatz

PFAFFENBACH, Ulrich	Mollsiepen 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

POTBERG, Jochen	Klagebach 18	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bezirksschornsteinfegermeister	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle

QUENZEL, Irmtraud	Am Rauhen Stück 24	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

REHER, Saskia	Waldesruh 19	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studentin	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

- ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

SCHÄFER, Lutz	Ramsloher Wäldchen 21	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studiendirektor	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHMIDT, Brigitte	Buchholz 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

SCHMIDT, Elke	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

SCHMIDT, Ortwin	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

SCHMITT, Bernd-Josef	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Forstdirektor	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH

SCHMITT, Annegret	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

- ordentliches Mitglied des Trägers im Rat der Tageseinrichtungen für die Kindergärten Dahlerbrück und Wansbeckplatz

SCHNEPPER, Folker	Auf dem Mühlenfeld 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Landwirt	

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

SCHRIEVER, Jan	Rotthauer Straße 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer	

SCHWALM, Michael	Amphoper Straße 41	58579 Schalksmühle
Beruf:	ltd. technischer Angestellter	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHWARZER, Hubertus	Falkenweg 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

SEGGEDI, Kathrin	Am Nocken 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied des Trägers im Rat der Tageseinrichtungen für die Kindergärten Dahlerbrück und Wansbeckplatz

SIOL, Michael	Sperberweg 10	58579 Schalksmühle
Beruf:	Student	

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Qualitäts- und Managementberater	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

WEBER, Jörg	Am Nocken 39	58579 Schalksmühle
Beruf:	Feuerwehrmann	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHÖNENBERG, Jörg	Am Hohlweg 9	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bürgermeister	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid

- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDvZ-Citkomm
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Förderkreis für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Schalksmühle
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit in Iserlohn

SPIDLEN, Wolfgang	Teutonenstraße 48	58507 Lüdenscheid
Beruf:	Beamter / Beigeordneter	

- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes, Essen
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH
- stellv. Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Schalksmühle

VOSS, Reinhard	In der Weide 1	58553 Halver
Beruf:	Beamter / Kämmerer	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDvZ-Citkomm
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Generalversammlung der kommunalen Einkaufsgemeinschaft „KoPart eG“

Schalksmühle, 6. März 2015

Der Bürgermeister
In Vertretung





**Gesamtanhang zum Jahresabschluss 2014
des „Konzerns“ Gemeinde Schalksmühle
gemäß § 51 GemHVO**



Der Gesamtanhang ist gesetzlicher Bestandteil des Gesamtabschlusses. Er steht dem Grunde nach gleichwertig neben Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung und bildet mit diesen eine Einheit. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Gesamtabschluss 2014 ist der fünfte Gesamtabschluss der Gemeinde Schalksmühle.

Der Gesamtabschluss verfolgt die Ziele Einheitlichkeit, Transparenz und „Good Governance“. Seine Erstellung erfolgt in folgenden Schritten:

- Zusammenfassender Vermögensstatus von Kernhaushalt und Ausgliederungen
- Einbeziehung aller verselbstständigten Aufgabenbereiche unter den Aspekten der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage
- Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“
- Basis eines konzernweiten Berichtswesens

Der in § 297 Abs. 1 S. 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der "Gesamtbilanz" gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Der in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendeten Bezeichnung Handelsbilanz entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der Begriff "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Der Gesamtanhang hat zusammen mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Gemeinde Schalksmühle zu vermitteln. Dem Gesamtanhang kommt dabei die Bedeutung zu, diese Positionen durch Angabe und Erläuterung der zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erklären. Neben dieser gegenüber dem Handelsrecht und den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften für den Anhang des Einzelabschlusses eingeschränkten Erläuterungsfunktion sind ihm in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) keine weiteren Aufgaben zugewiesen worden. Insbesondere hat der Gesamtanhang gegenüber der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung keine Ergänzungs-, Entlastungs- und Korrekturfunktion. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt. Nach § 2 des

NKF Einführungsgesetzes NRW bestand die gesetzliche Pflicht, spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren; dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle, die zum 01.02.2010 gegründet wurde, zu.

Beim Kommunalbetrieb Schalksmühle wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**
Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenden Anteil des Eigenkapitals des Unternehmens verrechnet
- **Schuldenkonsolidierung**
Aufrechnung konzerninterner Forderungen und Schulden
- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**
Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln.
- **Zwischenergebnis-Eliminierung**
Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2014 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20 % ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

§ 51 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Gesamtanhang haben muss. Entsprechend der Absätze 1 bis 3 werden für den Gesamtabschluss folgende Punkte dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung sowie die Beschreibung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen.

Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus stellt die Gemeinde Schalksmühle folgende Punkte dar:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,

- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangsangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** (Anlage 7) beizufügen. Außerdem wird ohne gesetzliche Verpflichtung ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 1), ein **Gesamtforderungsspiegel** (Anlage 2), ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 3), ein **Gesamtsonderpostenspiegel** (Anlage 4), ein **Gesamtrückstellungsspiegel** (Anlage 5) und ein **Gesamteigenkapitalsspiegel** (Anlage 6) dem Gesamtanhang beigelegt.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen Einzelabschluss Gemeinde und Kommunalbetrieb Schalksmühle wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.508.543,10 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Einzelheiten können den jeweiligen Anhängen der Jahresabschlüsse bis 2012 entnommen werden. Nach dem 01.01.2007 angeschaffte Vermögensgegenstände werden nach der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird linear abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410,- € werden sofort abgeschrieben.
- Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bzw. der Substanzmethode oder nach Anschaffungskosten.
- Die Bewertungsvereinfachung für Festwerte wurde genutzt. Die Höhe der Festwerte wurde zum 31.12.2014 überprüft; die nächste Überprüfung erfolgt im Jahre 2019 (Ausnahme: der Festwert für den Waldaufwuchs wird nach 10 Jahren überprüft = 31.12.2016).
- Der Ansatz für Vorräte wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten können dem Gesamtforderungsspiegel entnommen werden.
- Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ein- und Auszahlungen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- Die Sonderposten enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Eine Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes.

- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gebildet. Sie sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Gesamtverbindlichkeitspiegel sind die Einzelheiten hierzu enthalten. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

In der Gesamtbilanz sind nur solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz ist das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen wurden in 2014 für die Beteiligung an der ENERVIE AG (Wertminderung in Höhe von 437.385,00 €) vorgenommen.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt, sind in 2014 nicht eingetreten.

Erläuterung zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

<u>1. Anlagevermögen</u>	87.647.032,55 € Vorjahr: 86.732.143,39 €
---------------------------------	--

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel nachgewiesen.

<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	65.222,63 € Vorjahr: 64.767,35 €
---	--

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung hat sich gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Lizenzen angemessen ist; außerdem sind hier Ökopunkte bilanziert.

<u>1.2 Sachanlagen</u>	82.067.001,16 €
	Vorjahr: 80.715.182,28 €

<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u>	5.627.683,82 €
	Vorjahr: 5.641.476,48 €

Bei den unbebauten Grundstücken werden die Werte für Waldflächen, Grünland und Ackerland ausgewiesen.

<u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u>	20.407.961,99 €
	Vorjahr: 20.551.057,96 €

Die Position „bebaute Grundstücke“ gibt den Wert der Grundstücke mit Aufbauten wieder, auf denen sich Bauwerke der Gemeinde befinden. Das betrifft Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude.

Unterlassene Instandhaltungen wurden berücksichtigt und werden unter Instandhaltungs-Rückstellungen ausgewiesen.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt.

<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>	50.609.828,50 €
	Vorjahr: 51.466.341,48 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Funktion und Bauweise der örtlichen Infrastruktur bestimmt sind. Hierzu zählen Brücken, das Straßennetz (mit Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen) und Wirtschaftswege, Parkplätze, sonstige Bauten (Treppenanlagen, Stützmauern u. ä.) und Entwässerungs- und Abwasseranlagen. Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

<u>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Kommunale Gebäude, die nicht im juristischen Sinne Eigentum der Gemeinde sind würden hier aufgeführt. Auch im Haushaltsjahr 2014 gibt es hier keine Werte.

<u>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	14.968,04 €
	Vorjahr: 15.965,91 €

Hier ist das Ehrenmal Wippekühl bilanziert.

<u>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	2.134.034,55 €
	Vorjahr: 1.825.212,68 €

In 2014 wurden zwei Feuerwehrfahrzeuge beschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	811.693,78 €
	Vorjahr: 914.959,91 €

Hierzu zählen Büro- und Kindertageeinrichtung, Einrichtung des Jugendzentrums und Sondereinrichtung in Schulen, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst und ebenso wie die EDV-Ausstattung mit einem Festwert bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 410 € (netto) werden nicht bilanziert, da die Möglichkeit der Sofortabschreibung als GWG genutzt wurde.

Die Minderung des Bilanzwertes beruht in erster Linie auf einer Neuberechnung der Festwerte für das Feuerwehrinventar.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.460.830,48 €
	Vorjahr: 300.167,86 €

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 55 Abs. 5 GemHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

Objekt	Betrag
Umbau Priumusschule	819.954,03 €
Kunstrasenplatz	660.942,18 €
Regionale-Projekt Volmepark	402.543,62 €
Regionale-Projekt Bahnhofstraße	4.867,10 €
Planungskosten Viktoriastraße	21.552,82 €
Regionale-Projekt Rathausplatz	550.970,73 €
Summe	2.460.830,48 €

1.3 Finanzanlagen	5.514.808,76 €
	Vorjahr: 5.952.193,76 €

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

Unternehmen	Betrag
Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	79.630,50 €
Wertpapiere ENERVIE (früher SEWAG)	2.500.389,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,05 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €
Summe	5.514.055,76 €

Die Beteiligungen an der KDVZ Citkomm, am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. In 2013 wurde eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG (interkommunale Ausschreibungen) erworben. Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

<u>2. Umlaufvermögen</u>	3.962.777,23 € Vorjahr: 7.296.617,54 €
---------------------------------	--

Auf der Aktivseite werden als Umlaufvermögen in der Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind.

<u>2.1 Vorräte</u>	965.484,39 € Vorjahr: 968.159,90 €
---------------------------	--

<u>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	965.484,39 € Vorjahr: 968.159,90 €
---	--

Hierbei handelt es sich um auf Lager liegende diverse Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u. a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Bauflächen erfolgte auf der Grundlage von jeweils festgelegten Verkaufspreisen – teilweise unter Zugrundelegung von tatsächlichen Verkaufspreisen – abzüglich Kanalanchlussbeiträge, Kosten der Erschließung sowie eines Preisabschlags für sonstige Risiken. Der Anteil der öffentlichen Flächen und der Anteil der Grün- und Ausgleichsflächen wurden nicht in die Bewertung einbezogen. Die Bewertung der dem Sondervermögen gewidmeten Flächen erfolgte zum gemeinen Wert, der dem Zeitwert entspricht. Da es sich bei dem in das Sondervermögen eingebrachten Aktivvermögen ausschließlich um Grund und Boden handelt, der zum Verkauf steht, erfolgt eine Bilanzierung als Umlaufvermögen und nicht als Anlagevermögen.

<u>2.1.2 geleistete Anzahlungen</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
--	----------------------------------

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 31.12.2014 keine Anzahlungen geleistet.

<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	2.273.223,78 € Vorjahr: 2.068.754,98 €
---	--

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Stand der **Wohnungsbauförder-Darlehen** hat sich zum 31.12.2014 auf 0,00 € reduziert; das letzte Darlehen wurde in 2014 vollständig getilgt.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.789.655,03 €
2.2.1.1	Gebühren	344.053,44 €
2.2.2.2	Beiträge	75.149,92 €
2.2.2.3	Steuern	1.101.278,68 €
2.2.2.4	Forderungen aus Transferleistungen	175.841,54 €
2.2.2.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	93.331,45 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	477.125,29 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	451.074,46 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	26.050,83 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	- €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	6.443,46 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
--	----------------------------------

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel	724.069,06 € Vorjahr: 4.259.702,66 €
---------------------------	--

In der Bilanz zum 31.12.2014 konnten nur noch aus Mitteln des Kommunalbetriebes liquide Mittel dargestellt werden (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten).

Gesamtkapitalflussrechnung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug der Finanzmittelfonds 4.259.702,66 €, im Haushaltsjahr 2014 ergab sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelfonds zum 01.01.2014	+ 4.259.702,66 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2.497.342,53 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.649.661,07 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 1.538.552,15 €
Finanzmittelfonds am 31.12.2014	+ 651.251,21 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.843,84 € Vorjahr: 27.812,37 €
---	--

Hierbei handelt es sich um die Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2015, die bereits Ende 2014 ausgezahlt wurde (22.619,90 €) und eine Zahlung für den Telefonbucheintrag (2.223,94 €).

PASSIVA

1. Eigenkapital	39.701.243,46 € Vorjahr: 44.153.350,68 €
------------------------	--

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.043.732,22 € verringert das Eigenkapital. Die Entwicklung des Gesamteigenkapitals kann dem Gesamteigenkapitalspiegel (**Anlage 6**) entnommen werden.

1.1 Allgemeine Rücklage	38.129.560,92 € Vorjahr: 38.537.935,92 €
--------------------------------	--

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite. Eine Veränderung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2014 in Form einer Erhöhung um 29.010,00 € beruht darauf, dass Straßenparzellen in 2010 an den Märkischen Kreis entschädigungslos übertragen werden sollten; diese Übertragung ist für einige Teilflächen (z.B. Gehwegflächen) nicht umgesetzt worden. Gleichzeitig wurde eine Wertminderung für die Beteiligung an der ENERVIE AG in Höhe von 437.385,00 € vorgenommen, die sich nicht auf das Jahresergebnis gem. § 43 Abs. 3 GemHVO auswirkt und direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

1.2 Sonderrücklage	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
---------------------------	----------------------------------

Gem. § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage	1.571.682,54 € Vorjahr: 5.615.414,76 €
-------------------------------	--

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage		
Stand	31.12.2010	3.048.805,00 €
Überschuss	31.12.2010	262.251,87 €
Stand Neu	31.12.2010	3.311.056,87 €
Fehlbetrag	31.12.2011	- 320.869,13 €
Stand	31.12.2011	2.990.187,74 €
Ausgleichsrücklage 2007 + 2008		2.214.303,98 €
Stand	30.12.2012	5.204.491,72 €
Überschuss	31.12.2012	182.874,65 €
Stand	31.12.2012	5.387.366,37 €
Überschuss	31.12.2013	228.048,39 €
Stand	31.12.2013	5.615.414,76 €
Fehlbetrag	31.12.2014	- 4.043.732,22 €
Stand	31.12.2014	1.571.682,54 €

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nachträglich noch die Jahresüberschüsse aus 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ihr Bestand darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals ausmachen. Aus diesem Grunde wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.214.303,98 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

<u>1.4 Jahresfehlbetrag</u>	- 4.043.732,22 € Vorjahr: + 228.048,39 €
------------------------------------	--

Die Begründung für den negativen Jahresabschluss 2014 kann dem Lagebericht entnommen werden. Während der Kernhaushalt mit einem Fehlbetrag von 3.986.687,93 € abschließt, ergibt sich für den Kommunalbetrieb ein Defizit von 57.044,29 €.

<u>2. Sonderposten</u>	31.304.557,04 € Vorjahr: 31.275.887,43 €
-------------------------------	--

<u>2.1 Zuwendungen</u>	17.480.064,60 € Vorjahr: 17.497.782,39 €
-------------------------------	--

Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

<u>2.2 Beiträge</u>	13.498.319,51 € Vorjahr: 13.669.613,45 €
----------------------------	--

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge

und sonstigen Beiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 4**) verwiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

<u>2.3 Gebührenausgleich</u>	270.352,93 €
	Vorjahr: 52.671,59 €

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist nur der Gebührenhaushalt für die Entwässerung eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenausgleich darzustellen ist. Die Gebührenhaushalte für die Abfallbeseitigung, für die Klärschlambeseitigung und für den Friedhof schließen mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Entwicklung Gebührenhaushalt				
	Stand 01.01.2014	Überschuss 2014	Fehlbetrag 2014	Stand 31.12.2014
Abwasser	13.774,69 €	256.578,24 €		270.352,93 €
Abfall	38.721,80 €		-73.847,90 €	-35.126,10 €
Klärschlamm	175,10 €		-1.019,21 €	-844,11 €
Friedhof	-21.372,94 €		-10.838,79 €	-32.211,73 €

<u>2.4 Sonstiger Sonderposten</u>	55.820,00 €
	Vorjahr: 55.820,00 €

Diverse Straßenparzellen wurden entschädigungslos auf die Gemeinde übertragen (z.B. Schenkungen, Übertragungen vom Bund oder Märkischen Kreis). Die aufgrund der gesetzlichen Regelung (§§ 8 und 10 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) ersparte Finanzierung bei der Übernahme der Straßenparzellen muss durch eine Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens in der Bilanz abgebildet werden.

<u>3. Rückstellungen</u>	9.272.047,93 €
	Vorjahr: 9.199.952,21 €

<u>3.1 Pensionsrückstellungen</u>	7.424.537,00 €
	Vorjahr: 7.355.061,00 €

Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 7.424.537,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2014 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken

unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Mit den Wahrscheinlichkeitstabellen 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höheren Altern einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstabellen war zum 31.12.2014 eine Bewertungsanpassung erforderlich.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.331.707,82 €
	Vorjahr: 1.357.302,92 €

Für mehrere Maßnahmen wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:

Sanierungsmaßnahme	Stand 01.01.2014	Zuführung 2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2014
Dachsanierung "Grundschule Spormecke"	710.000,00 €				710.000,00 €
Straße/Böschung "Am Linscheider Berg"	74.169,00 €				74.169,00 €
Sanierung Sitzungstrakt Rathaus	550.000,00 €		6.461,18 €		543.538,82 €
Sanierung Brücke "Bahnhofstr./Hälverüberbauung"	14.633,92 €		14.633,92 €		0,00 €
Brücke B 54 "Strücken" (Kfz)	2.000,00 €				2.000,00 €
Brücke B 54 "Niederwippeköhl"	500,00 €		500,00 €		0,00 €
Brücke B 54 "Grabenstraße"	500,00 €		500,00 €		0,00 €
Brücke "Hälverstraße/Mühlenstraße"	2.000,00 €				2.000,00 €
Untere Brücke "Sterbecke"	1.000,00 €		1.000,00 €		0,00 €
Untere Brücke "Brenscheid/Untere Nahmer"	2.000,00 €		343,31 €	1.656,69 €	0,00 €
Obere Brücke "Brenscheider Ölmühle"	500,00 €			500,00 €	0,00 €
Summe	1.357.302,92 €	0,00 €	23.438,41 €	2.156,69 €	1.331.707,82 €

3.4 Sonstige Rückstellungen	515.803,11 €
	Vorjahr: 487.588,29 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Die sonstigen Rückstellungen können im Einzelnen aus dem in der **Anlage 5** beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten	10.801.999,00 €
	Vorjahr: 8.820.041,77 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten dargestellt, deren Fälligkeit als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag

feststeht. Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

<u>4.1 Anleihen</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
<u>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	9.091.719,79 € Vorjahr: 7.554.030,44 €
<u>4.2.1 von verbundenen Unternehmen</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
<u>4.2.2 von Beteiligungen</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
<u>4.2.3 von Sondervermögen</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
<u>4.2.4 vom öffentlichen Bereich</u>	7.254.676,98 € Vorjahr: 5.576.762,62 €
<u>4.2.5 vom privaten Kreditmarkt</u>	1.837.042,81 € Vorjahr: 1.977.267,82 €
<u>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	72.817,85 € Vorjahr: 0,00 €
<p>Kredite zur Liquiditätssicherung mussten 2014 in geringer Höhe in Anspruch genommen werden.</p>	
<u>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
<u>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	275.140,51 € Vorjahr: 419.440,42 €
<p>Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die nahezu sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.</p>	
<u>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	110.555,82 € Vorjahr: 28.459,45 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beruhen im Wesentlichen auf der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2014.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

331.125,77 €
Vorjahr: 428.766,62 €

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Debitorische Kreditoren / Kreditorische Debitoren	41.918,87 €
Einbehaltene Sicherheitsleistungen	5.150,00 €
VHS	158.102,02 €
Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen (ergebnisneutral)	54.056,89 €
Zuwendungspauschale SOS-Kinderdorf	17.500,00 €
Lohnsteuer Dezember 2014	50.138,28 €
Diverse Einzelpositionen	4.259,71 €
Summe	331.125,77 €

4.5 Erhaltene Anzahlungen

920.639,26 €
Vorjahr: 389.344,84 €

Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden diese Mittel in der Bilanz gesondert dargestellt. Bis zur Bilanzerstellung 2012 befanden sie sich in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Entwicklung dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2014	Zugang 2014	Auflösung 2014	Bestand 31.12.2014
Schulpauschale 2010	193.814,08 €	0,00 €	0,00 €	193.814,08 €
Schulpauschale 2011	17.319,97 €	0,00 €	0,00 €	17.319,97 €
Schulpauschale 2012	128.210,79 €	0,00 €	0,00 €	128.210,79 €
Schulpauschale 2014	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Zwischensumme	339.344,84 €	200.000,00 €	0,00 €	539.344,84 €
Regionale Rathausplatz	42.187,12 €	144.442,00 €	0,00 €	186.629,12 €
Regionale Volmepark	7.812,88 €	47.080,00 €	0,00 €	54.892,88 €
Region. Bahnhofsumfeld	0,00 €	131.610,00 €	0,00 €	131.610,00 €
Zuweisung Warnsysteme	0,00 €	8.162,42 €	0,00 €	8.162,42 €
Summe	389.344,84 €	531.294,42 €	0,00 €	920.639,26 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

554.806,19 €
Vorjahr: 607.341,21 €

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	534.697,86 €
Theaterkreis ABO	6.090,60 €
Eintritt Kulturveranstaltungen	10.296,00 €
Landeszuweisung Sprachförderung Kita	3.293,00 €
Straßenbaulastträger	428,73 €
Summe	554.806,19 €

Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schalksmühle für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.043.732,22 € ab. Hinsichtlich der Gründe wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung des Jahres 2014 ergibt sich ein Defizit von 3.608.451,45 €, so dass eine Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Kernhaushalt notwendig war.

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen einschl. Eigenheimzulage in Höhe von rd. 269 T€.

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhielt die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Im Schlah“ eine Eigenheimzulage für Käufer mit Kindern gewährt.

Die Städte Lüdenscheid und Halver sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse Lüdenscheid – Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

In 2007 wurde für die Gemeinde Schalksmühle eine Rückkaufverpflichtung für Grundstücke in Stallhaus für den Fall eingegangen, dass bis zum 31.12.2013 kein Bebauungsplan in Kraft tritt. Die Rückkaufverpflichtung für Grundstücke in Stallhaus hat sich bis auf weiteres erübrigt, da mit den Vorbereitungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes begonnen wurde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver, nach der sich die Gemeinde Schalksmühle an den Baukosten der Klassenräume in der Schule an der Susannahöhe in Halver-Oeckinghausen beteiligt hat, ist zum Bilanzstichtag erledigt, da die Schule aufgelöst wurde.

Die Gemeinde Schalksmühle ist Mitglied im Zweckverband „KDVZ Citkomm“; diese stellt ihren Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung. Die

Leistungen werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Nutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der bestehenden Satzung des Zweckverbandes nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen.

Sofern für die Weiterführung von verschiedenen Maßnahmen entsprechende Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO vorgenommen wurden, sind diese im Anhang gesondert anzugeben. Die Verwaltung hat hierzu eine eigene Sitzungsvorlage erstellt. Von 2014 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2015 vorgenommen:

Produkt/ Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach 2015 Aufwand €	Übertragung nach 2015 Auszahlung €
001 002 002	5211000/7211000	Gebäudeunterhaltung Bauhof	1.500,00	1.500,00
001 008 002	5211000/7211000	Gebäudeunterhaltung diverse Gebäude	6.928,19	6.928,19
002 007 001	5241000/7241000	Bewirtschaftung Gerätehäuser	500,00	500,00
003 001 001	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung Grundschule Löh	42.000,00	42.000,00
003 001 002	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung Verbundschule	4.000,00	4.000,00
004 001 001	5291001/7291001	Sachkosten Kulturveranstaltungen	1.796,95	1.796,95
006 002 001	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung Jugendzentrum	1.000,00	1.000,00
008 001 001	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung Funktionsgebäude	1.000,00	1.000,00
008 001 001	5211001/7211001	Bauliche Unterhaltung Sporthallen	32.360,68	32.360,68
008 001 001	5221000/7221000	Unterhaltung Sportplatz	2.000,00	2.000,00
008 003 001	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung Schwimmhalle	2.000,00	2.000,00
011 002 001	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung WC-Anlage	500,00	500,00
011 002 001	5221000/7221000	Unterhaltung Kanäle	60.000,00	60.000,00
011 002 001	5241001/7241001	Bewirtschaftungskosten Kanäle	4.000,00	4.000,00
012 001 001	5221000/7221000	Straßenunterhaltung	5.000,00	5.000,00
012 003 001	5211000/7211000	Unterhaltung der Wartehallen	1.000,00	1.000,00
013 001 001	5221000/7221000	Unterhaltung Wasserläufe	20.000,00	20.000,00
013 004 001	5211000/7211000	Bauliche Unterhaltung Friedhofskapelle	2.227,63	2.227,63
013 004 002	5221000/7221000	Unterhaltung Kriegsgräber	750,36	750,36
014 002 001	5211000/7211000	Sachkosten Ausgleichsmaßnahmen	1.836,32	1.836,32
015 001 001	5291001/7291001	Regionale	193.025,22	193.025,22
Summe			383.425,35	383.425,35
I 01020204	7851000	Streusalzsilos		65.000,00
I 01020212	7831000	Kleinschlepper (Trecker)		30.500,00
I 01080101	7821000	Grundstücksankauf		6.500,00
I 02070109	7831000	TLF Hülscheid		1.836,38
I 02070112	7851000	Anbau Gerätehaus Dahlerbrück		35.000,00
I 03010206	7851000	Umbau Primusschule		1.730.000,00
I 11020106	7852000	Kanalsanierungen		30.000,00
I 12010101	7852000	Planungskosten für Straßen		40.000,00
I 12010102	7852000	Befestigung Schnurrenweg		30.000,00
I 12010120	7852000	Straße Im Winkel		1.000,00
I 12010121	7852000	Straßenausbau Herbecke		5.228,57
I 14020101	7852000	Ausgleichsmaßnahmen		147.558,12
I 15010101	7852000	Bauvorhaben Regionale		247.619,66
I 15010103	7852000	Bahnhofsumfeld Schalksmühle		860.000,00
I 15010104	7852000	Aufwertung Ortszentrum		40.000,00
I 15010105	7852000	Vitalisierung Mühlenviertel		65.000,00
Summe				3.335.242,73

Schalksmühle, 6. März 2015

Der Bürgermeister
In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger Voss', written in a cursive style.

(Voss)